

Der Bürgermeister \* Kyllweg 1 \* 54568 Gerolstein

An die Mitglieder  
des Ausschusses für Generationen,  
Soziales, Kultur und Sport  
der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Bürgermeister**  
Hans Peter Böffgen  
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de  
☎ 06591 13-1000  
Zeichen: 1/11140-1

03. März 2021

### **Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales, Kultur und Sport der Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Dienstag, 15.03.2022 um 18:00 Uhr  
in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell**

ein. Folgende Punkte sind für die Tagesordnung vorgesehen:

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Information über das Projekt "Schul- und Ausbildungspatenschaften im Landkreis Vulkaneifel"
3. Information über die Arbeit des Seniorenbeirates
4. Beschäftigung eines Streetworkers im Landkreis
5. Information über die Wahl zur Jugendvertretung
6. Informationen / Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [sitzungsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Böffgen  
Bürgermeister

**Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:**

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 30. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.